

Alle inklusive – von Anfang an gemeinsam!

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren in inklusiven Kinderkrippen



Eine Standortbestimmung

Erwartungen von Eltern / Eckpunkte und Forderungen

Stand: August 2013

Impressum

Herausgeber

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.
Haußmannstraße 6
70188 Stuttgart

Telefon 0711 / 2155 – 220
Telefax 0711 / 2155 – 222
E-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de
Facebook www.facebook.com/lvkmbw

Redaktion

Diese Standortbestimmung wurde vom Arbeitskreis frühkindliche Bildung, Förderung und Erziehung des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. erarbeitet.

Stand: 1. August 2013

Bankverbindung

Baden-Württembergische Bank (BLZ 600 501 01) • Konto 11 512 40
IBAN: DE33 6005 0101 0001 1512 40 BIC: SOLADEST

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und öffentliche Zuschüsse finanziert. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit durch eine Spende unterstützen. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

I. Einleitung

Im Laufe der vergangenen vier Jahrzehnte hat sich das Bild von Familie grundlegend geändert. Mütter und Väter wollen Familie und Beruf vereinbaren. Ein längerer Ausstieg aus dem Berufsleben ist für Viele undenkbar geworden. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Die Sorge, im Alter nicht ausreichend abgesichert zu sein, ist für die Familien ein Argument für eine möglichst lückenlose Erwerbsbiografie. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt voraus, dass es außerhalb der Familie flächendeckend qualifizierte Angebote zur Betreuung und Förderung von Kindern gibt.

Auf Bundes- und Landesebene hat die Politik auf diesen Wandel reagiert. Familienpolitik wird heute durch zwei Herausforderungen geprägt:

- Die Schaffung familienfreundlicher Strukturen in der Gemeinde
Hierzu zählt u.a. der bedarfsgerechte Auf- und Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder außerhalb der Familien.
- Die Förderung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle
Mit Blick auf den demografischen Wandel haben viele Arbeitgeber erkannt, dass Familienfreundlichkeit längst zu einem Standortfaktor geworden ist.

Ab 1. August 2013 hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Bis zu diesem Stichtag sollen in den Gemeinden Plätze für die Kleinkindbetreuung für etwa 35 % der Kleinkinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. In Baden-Württemberg hat die Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden am 1. Dezember 2011 einen „Pakt für Familien mit Kindern“ unterzeichnet, mit dem Ziel, insbesondere Verbesserungen in der Kleinkindbetreuung zu erreichen. Dieser „Pakt für Familien mit Kindern“ schließt alle Kinder ein, sieht aber (bislang) keine zusätzlichen finanziellen Mittel für notwendige zusätzliche Förderangebote für Kinder mit Behinderung vor.

„Wenn es anders kommt ...“

Die Geburt eines Kindes ist für alle Familien ein ganz besonderes Ereignis in ihrem Leben. Mit der Geburt ihres Kindes übernehmen die Eltern eine besondere Verantwortung für ihr Kind. Die Geburt eines Kindes mit Behinderung stellt die Eltern vor zusätzliche Herausforderungen und Belastungen. Familien mit behinderten (Klein-)Kindern brauchen daher passgenaue, verlässliche frühe Hilfen. Sie brauchen zudem auch eine Entlastung im Familienalltag.

Mütter und Väter mit behinderten Kindern wollen Familie und Beruf miteinander vereinbaren. Sie erwarten, dass auch für Kinder mit Behinderung flächendeckend und in ausreichender Zahl entsprechend geeignete Betreuungsangebote außerhalb der Familie vorhanden sind oder auf- bzw. ausgebaut werden.

In vielen Fällen begleitet die (Interdisziplinäre) Frühförderung das Kind in dessen ersten Lebensjahr. Nur in Ausnahmefällen fragen Eltern behinderter Kinder bereits in dieser Zeit einen Krippenplatz nach. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Nachfrage eines Krippenplatzes im zweiten Lebensjahr des Kindes deutlich zunimmt.

Schulkindergärten für Körperbehinderte können bereits Kinder mit Körperbehinderung und anerkanntem Förderbedarf bereits ab dem 2. Lebensjahr aufnehmen. Derzeit besteht – nach unseren Erfahrungen – zumindest zwischen dem ersten und dem zweiten Lebensjahr des behinderten Kindes eine „Versorgungslücke“.

Eltern behinderter Kinder erwarten aber im Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention (v.a. Artikel 7, 23, 24) und die UN-Kinderrechtskonvention (v.a. Artikel 23, 29), dass ihre Kinder mit Behinderung einerseits optimal gefördert werden und gleichzeitig gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung aufwachsen. Aufgabe der örtlichen Bedarfsplanung nach § 3 Absatz 3 KiTaG ist es, für alle Kinder Angebote für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung zu planen und umzusetzen. Bislang werden jedoch Kinder mit Behinderung in der örtlichen Bedarfsplanung nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Es muss Ziel aller Beteiligten vor Ort sein, dass auch Eltern behinderter Kinder wohnortnah geeignete Angebote für ihr Kind in Anspruch nehmen können – und dass die Abklärung zeitnah (innerhalb von drei Monaten) erfolgt.

Alle inklusive – von Anfang an gemeinsam!

Für Eltern behinderter Kinder ist die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren in inklusiven Kinderkrippen ein wichtiger Baustein. Die Eltern haben dabei klare Erwartungen an inklusive Kinderkrippen. Viele Mitgliedsorganisationen unseres Landesverbandes haben längst darauf reagiert und begonnen, inklusive Kinderkrippen aufzubauen. Sie haben dabei in den Konzeptionen sowohl die Erwartungen der Eltern als auch die Erfahrungen aus dem Betrieb von Schulkindergärten für Körperbehinderte aufgenommen.

In dem vorliegenden Positionspapier haben Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder gemeinsam mit Fachkräften aus den Schulkindergärten für Körperbehinderte Erfolgsfaktoren für inklusive Kinderkrippen in Baden-Württemberg formuliert.

Diese Standortbestimmung wird durch einen praktischen Teil im Anhang ergänzt:

- Anhang 1:
Exemplarischer Tagesablauf in einer inklusiven Kinderkrippe
- Anhang 2:
Standorte bereits bestehender inklusiver Kinderkrippen innerhalb des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
- Anhang 3:
Checkliste für Eltern

Wir wollen mit dieser Standortbestimmung einen Impuls geben, die Belange der Kinder mit Behinderung und ihrer Familien stärker als bisher beim Auf- und Ausbau von Kinderkrippen zu berücksichtigen. „Alle inklusive – von Anfang an gemeinsam!“

II. Grundsätzliches

Mütter und Väter von Kindern mit Behinderungen entwickeln sich in kürzester Zeit zum Experten in der Begleitung ihres Kindes. Sie nehmen ihre Verantwortung als Fürsprecher ihres Kindes sehr ernst und wollen daher das Beste für ihr Kind. Sie sind häufig gut informiert über Fördermöglichkeiten und Therapien. Sie sind aber zugleich noch mittendrin in dem Prozess, ihr Kind mit Behinderung in seinem Anders-Sein zu akzeptieren. Inklusive Kinderkrippen müssen daher sowohl Antworten auf die Bedürfnisse der Kinder mit Behinderung als auch die Bedürfnissen der Eltern finden. Daraus ergeben sich folgende Anforderungen:

1. **Alle Kinder gehören dazu – ich, du, wir alle!**
Jedes Kind wird aufgenommen. Ist hierzu eine spezielle Unterstützung (personell und / oder sächlich) erforderlich, wird dieses beantragt und ergänzt.
2. **Alle Kinder sind anders – das ist normal!**
Die pädagogische Konzeption der inklusiven Kinderkrippe sieht differenzierte Angebote für die Kinder vor. Vielfalt wird dabei als Herausforderung und Chance verstanden.
3. **Alle Kinder haben Talente – Mitarbeiter begleiten die „Schatzsuche“!**
Die Förderung ist individuell angepasst auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes. Es erfolgt eine kindbezogene Klärung im Team. Dabei werden im Einzelfall auch externe Fachdienste (z.B. Frühförderung, Kinderarzt, Therapeuten) einbezogen.

Alle Kinder sind willkommen – und ihre Familien / Eltern auch!

Eine gute und intensive Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine unabdingbare Voraussetzung in einer inklusiven Kinderkrippe. Die Eltern finden in der inklusiven Kinderkrippe verlässliche Ansprechpersonen, zu denen sie mit ihren Fragen, Sorgen und Ängsten kommen können.

III. Konzeption

Auf die Haltung kommt es an! Die Konzeption einer inklusiven Kinderkrippe basiert auf gegenseitiger Wertschätzung. Sie unterstützt Kinder mit und ohne Behinderung, möglichst selbständig und ohne fremde Hilfe teilhaben zu können am Leben in der Gemeinde. Die Konzeption baut u.a. auf dem Orientierungsplan für Kindertagesstätten in Baden-Württemberg sowie dem „Index für Inklusion“ auf. Bestandteile der Konzeption sind u.a.:

- Ganzheitlichkeit – Hilfe und Förderung aus einer Hand!
- Interdisziplinarität – unterschiedliche berufliche Fachrichtungen arbeiten Hand in Hand!
- Individualität - Jedes Kind ist anders!
- Besondere Kinder – besondere Förderkonzepte!
Frühe Hilfen basieren auf einer differenzierten Diagnostik. Dies ist die Grundlage für passgenaue Hilfen für jedes Kind.
- Intensive Elternarbeit – Eltern sind wertvolle Partner!
- Nur gemeinsam sind wir stark!

Inklusive Kinderkrippen arbeiten eng mit den Frühen Hilfen zusammen. Sie sind eingebunden in einem regionalen und überregionalen Netzwerk der vorschulischen Bildung und Erziehung.

Die Qualität der Inklusiven Kleinkindgruppen ist u.a. auch daran erkennbar, dass besondere altersgerechte Eingewöhnungs-, Pflege- und Förderkonzepte den Alltag in der Gruppe bestimmen. Die Kinder mit und ohne Behinderung finden vielfältige Spiel-, Bewegungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, in denen der individuelle besondere Förderbedarf selbstverständlicher Bestandteil ist.

IV. Ausstattung (Personal, Räume, Struktur)

Inklusive Kinderkrippen sind so ausgestattet, dass sie für jedes Kind mit und ohne Behinderung ein geeignetes Umfeld bieten. Dazu zählen neben einem gut ausgebildeten und hoch motivierten Personal auch eine geeignete sächliche und räumliche (innen / außen) Ausstattung der inklusiven Kinderkrippe.

- **Gruppengröße**
10 Kinder je Gruppe, davon maximal 2 bis 3 Kinder mit Behinderung (Erfahrungswerte). Eine kleine Gruppe gibt Halt. Gerade Kleinkinder mit Behinderung müssen wissen, wo ihr Platz ist, zu welcher Gruppe sie gehören.
- **Feste Bezugspersonen**
Kleinkinder mit Behinderung brauchen eine feste Bezugsperson. Sie bietet Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit im Ablauf.
- **Interdisziplinäres Mitarbeiterteam**
In einer inklusiven Kinderkrippe arbeitet ein interdisziplinäres Mitarbeiterteam, um neben der allgemeinen Förderung auch für Kinder mit besonderem Förderbedarf ein passendes Angebot zu haben. Bewährt haben sich – in Anlehnung an den Fachkräftecatalog nach dem KiTaG : Erzieherinnen, Therapeuten (KG, Ergo, Logo), Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger, Pflegekräfte (Kinderkrankenschwester), betreuende Kräfte (FSJ, BFD, ...), Sonderpädagogen, Psychologen. Bei Kindern unter drei Jahren liegt der Schwerpunkt auf Heilpädagogik, später eher auf Sonderpädagogik. Der beratende und begleitende Einsatz von Sonderpädagogen ist hilfreich und notwendig, um die Kinder mit Behinderung möglichst frühzeitig auf den künftigen Schulbesuch vorzubereiten. Diese Praxis hat sich seit über vier Jahrzehnten sowohl im Schulkindergarten für Körperbehinderte als auch in der interdisziplinären Frühförderung bewährt.
- **Personalschlüssel**
Der Personalschlüssel orientiert sich sowohl am individuellen Förderbedarf des Kindes als auch an der Gruppengröße und der Zusammensetzung der Gruppe.

- **Räumliche Ausstattung**

Die inklusive Kinderkrippe ist in barrierefrei zugänglichen und nutzbaren Räumen (einschl. Außenbereich, Sanitärbereich). Dies ergibt sich u.a. auch durch die Anforderungen des § 39 Abs. 1 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO).

Die räumliche Ausstattung beinhaltet ausreichend Platz zum Ausruhen, Essen / Trinken, Schlafen, Spielen, Toben – aber auch zur Begegnung, Förderung, Pflege. Vorzusehen sind auch Räume zur Begegnung, Beratung (z.B. Elterngespräche).

Es braucht zudem (je nach Größe der Einrichtung) mindestens einen Zusatzraum z.B. für Einzelförderung, medizinische Behandlung (soweit diese nicht in das Gruppengeschehen einbezogen werden kann), Gespräche mit Dritten (z.B. Leistungserbringer von Hilfsmittel).

Generell gilt: das Raumangebot ist auf die Bedürfnisse der Kinder abzustimmen. Dies ergibt sich aus den allgemeinen Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

- **Besondere / angepasste Ausstattung**

Die Ausstattung orientiert sich am Bedarf der Kinder, die die inklusive Kinderkrippe besuchen.

- **Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern**

Eltern sind Experten für die Belange ihrer Kinder. Eine intensive Elternarbeit ist in einer inklusiven Kinderkrippe selbstverständlich. Die Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften der Kinderkrippe ist weit mehr als „nur“ gemeinsam Feste feiern.

- **Öffnungszeiten / Ferienzeiten**

Die Öffnungszeiten müssen bedarfsgerecht für Kinder und Eltern sein. Inklusive Kinderkrippen bieten unterschiedliche Öffnungszeiten an – auch ganztägig.

Die inklusiven Kinderkrippen sind in der Regel (mindestens) von Montag bis Freitag geöffnet.

Die inklusiven Kinderkrippen haben feste Ferienzeiten. Die Schließzeiten betragen max. 30 Schließtage je Kalenderjahr. Die Eltern wirken bei der Festlegung der Schließzeiten mit.

V. Finanzierung

Die Finanzierung (Investitionen und laufender Betrieb) erfolgt nach den Bestimmungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG). Allerdings ist noch nicht alles zufriedenstellend gelöst.

- **Elternbeitrag**

Alle Eltern zahlen den gleichen Elternbeitrag für einen Platz in der inklusiven Kinderkrippe, d.h. die Eltern behinderter Kinder zahlen keinen höheren Beitrag.

- **Öffentliche Zuschüsse („Deckungslücken“)**
Gute Qualität in der Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gibt es nicht zum Nulltarif. Beispielsweise muss die Gruppengröße reduziert und der Personaleinsatz erhöht werden.
So ist beispielsweise ein interdisziplinäres Mitarbeiterteam ein wichtiger Baustein für eine gelingende Inklusion. Sonderpädagogen übernehmen die fachliche Begleitung in der inklusiven Kinderkrippe und werden daher – in Anlehnung an die Abordnung an die Frühförderstelle – auch an inklusive Kinderkrippen abgeordnet. Sie übernehmen hier die Funktion einer „Kindergartenfachberatung“.

Unsere Forderungen:

Es erfolgt eine verbindliche Finanzierungsregelung im Gesetz bzw. in einer Verwaltungsvorschrift. Die „Deckungslücken“, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kindern mit Behinderung entstehen, werden dem Träger der inklusiven Kinderkrippe durch die öffentliche Hand (Gemeinde / Landkreis / Land) erstattet. Insbesondere ist ein „Mehrbedarfszuschlag“ für Kinder mit besonderem Förderbedarf vorzusehen.

VI. Organisation

Inklusive Kinderkrippen entstehen wohnortnah und flächendeckend. Ziel muss sein, dass jede Familie mit einem Kleinkind in Wohnortnähe einen geeigneten Platz in einer inklusiven Kinderkrippe erhält. Die Aufnahme erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung.

- **Eltern und Kinder mit Behinderung sind keine Bittsteller!**
Eltern behinderter Kinder wollen keine Besserstellung.
Eltern behinderter Kinder wollen keine Benachteiligung.
Kinder mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie Kinder ohne Behinderung!
- **Inklusion ist keine Einbahnstraße.**
Inklusive Kinderkrippen können an Kindertagesstätten angegliedert werden.
Inklusive Kinderkrippen können an Schulkindergärten angegliedert werden.

VII. Zusammenarbeit mit Eltern

Eine intensive Elternarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil einer inklusiven Kinderkrippe. Mögliche Formen einer intensiven Elternarbeit können sein:

- Elterngespräche
 - regelmäßige Gespräche / Austausch über die Entwicklung des Kindes
 - auf Wunsch der Eltern auch Besuch im Elternhaus
- Schriftliche Mitteilungen an die Eltern
 - Elternbriefe
 - Übergabe-Hefte

- Eltern begegnen sich / Eltern-Selbsthilfe
Elternabende, Elternstammtisch, Elterntreff, Spielenachmittag für die ganze Familie
Kontakte zur Eltern-Selbsthilfe
- Aktivitäten mit Eltern
 - Feste gemeinsam feiern
- Elternseminare
- Elternbeirat
Mitwirkung
- Beratung / Vermittlung ergänzender Hilfen, z.B.
 - bei der Beschaffung von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Gehhilfen, Stehhilfen, Kommunikation)

VIII. Erwartungen an das Land und die Gemeinden

In Baden-Württemberg werden flächendeckend Krippenplätze für unter dreijährige Kinder auf- und ausgebaut. Allerdings stehen dabei die Belange von Kindern mit Behinderung und deren Familien kaum im Mittelpunkt. Dies muss sich ändern.

Unsere Forderungen:

1. Inklusive Kinderkrippen stehen flächendeckend und wohnortnah zur Verfügung.
2. „Ein Kind – ein (Eltern-)Beitrag“
3. Zugang zur (Interdisziplinären) Frühförderung besteht weiter.
4. Ausgleich des behinderungsbedingten Mehraufwands durch öffentliche Zuschüsse
5. Einbeziehung in „Schülerbeförderung“ bei Überschreitung einer „Mindest-Entfernung“
6. Einbeziehung in die örtliche und überörtliche Jugendhilfeplanung bzw. Netzwerk

IX. Weiterführende Links / Rechtsgrundlagen

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

<http://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/kleinkindbetreuung.html>

Dort finden Sie sämtliche Informationen und Unterlagen rund um die Kleinkindbetreuung; u.a. Orientierungshilfe Konzeption in Kindertageseinrichtungen (KVJS), Ratgeber zur Ausstattung von Kleinkindgruppen, Ratgeber zum Bau von Tageseinrichtungen für Kinder, Finanzierungshinweise u.v.m.

Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

<http://www.bw-kita.de/>

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) baut derzeit eine Internetplattform auf, die die Suche nach einem Betreuungsplatz für ein Kind erleichtert.

Anhang 1

Exemplarischer Tagesablauf

Eltern möchten, dass es ihrem Kind gut geht und dass es kindgerechte Förderangebote erhält. Deshalb ist ein Mix aus Förderung, Entspannung und „gut versorgt werden“ wichtig. Gleichzeitig ist eine feste Struktur wichtig. Sie gibt Sicherheit – für Kinder und Eltern. Wir haben für Sie einen exemplarischen Tagesablauf erstellt, wie er sich in der Praxis inklusiver Kinderkrippen bewährt hat.

07.30 Uhr – 08.30 Uhr	Bringphase / Ankommen Singkreis / Frühstück (Obst, Gemüse)
9.30 Uhr – 11.15 Uhr	Intensivphase I Aktivitäten / Projekte – auf der Grundlage des Orientierungsplanes
11.15 Uhr – 12.00 Uhr	Mittagessen Abholphase I
12.00 Uhr – 13.30 Uhr	Entspannungsphase Mittagsruhe
13.30 Uhr – 16.30 Uhr	Intensivphase II Aktivitäten / Projekte Abholphase II

Trinkpausen je nach Bedarf, Sauberkeitstraining, usw.

Anhang 2

Standorte bereits bestehender inklusiver Kinderkrippen innerhalb unseres Landesverbandes (Stand: 1.8.2013)

Alle inklusive – dafür setzen wir uns ein! In verschiedenen Städte und Gemeinden haben Mitgliedsorganisationen unseres Landesverbandes die Trägerschaft für inklusive Kinderkrippen übernommen. Häufig befinden sich diese in räumlicher Nähe zum Schulkindergarten.

Im Einzelnen:

Balingen (Landkreis Zollern-Alb)		KBF gemeinnützige GmbH
Adresse Integratives Kinderhaus Neige Heimlichenwasen 56 72336 Balingen	Kontakt: Leitung: Telefon 07433 / 68 77 e-mail kiga-balingen@kbf.de www.kbf.de	
Biberach (Landkreis Biberach)		Stiftung Körperbehindertenzentrum Oberschwaben
Adresse Kinderhaus Wilhelm-Leger-Straße 7 88400 Biberach	Kontakt: Leitung: Frau Keller Telefon 07351 / 246 – 66 www.kbzo.de	
Bruchsal (Landkreis Karlsruhe)		Reha-Südwest gGmbH
Adressen Kinderhaus „Merlin“ Im Fuchsloch 3 76646 Bruchsal	Kontakt: Leitung: Frau Gerards Telefon 07251 / 302 800 11 e-mail daniela.gerards@reha-suedwest.de www.reha-suedwest.de	
Kindertagesstätte „Sternenzelt“ Schönbornstraße 34 a 76646 Bruchsal	Leitung: Frau Gerards Telefon 07251 / 302 800 11 e-mail daniela.gerards@reha-suedwest.de www.reha-suedwest.de	

Heidenheim

(Landkreis Heidenheim)

Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe
gGmbH

Adresse

Inklusive Kindertagesstätte „Villa Kunter-
bunt“
Liststraße 23
89518 Heidenheim

Kontakt:

Leitung: Frau Pfisterer
Telefon 07321 / 924 654 - 0
e-mail skiga.heidenheim@reha-suedwest.de
www.reha-suedwest.de

Karlsruhe

Reha-Südwest gGmbH

Adressen

Kinderkrippe „Zauberland“
Bismarckstraße 45
76133 Karlsruhe

Kontakt:

Leitung: Frau Klemann
Telefon 0721 / 9 814 175
e-mail claudia.klemann@reha-suedwest.de
www.reha-suedwest.de

Kinderkrippe „Krisu“
Kriegsstraße 78
76133 Karlsruhe

Leitung: Frau Klemann
Telefon 0721 / 9 814 175
e-mail claudia.klemann@reha-suedwest.de
www.reha-suedwest.de

Kindertagesstätte „Vila im Zaubergarten“
Kaiserallee 16
76185 Karlsruhe

Leitung: Frau Uhlenbrock
Telefon 0721 / 824 489 500
e-mail marita.uhlenbrock@reha-suedwest.de
www.reha-suedwest.de

Mannheim

Regenbogen gGmbH Mannheim – Gesell-
schaft für Integration und Rehabilitation

Adresse

Regenbogen Kinderkrippe
„Die kleine Raupe“
Stiller Weg 19
68305 Mannheim

Kontakt:

Leitung: Frau Wittmann
Telefon 0621 / 741 529
e-mail info@regenbogen-ggmbh-ma.de
www.regenbogen-ggmbh-ma.de

Metzingen

(Landkreis Reutlingen)

KBF gemeinnützige GmbH

Adresse

Integratives Kinderhaus
Neugreutstraße 26 - 28
72555 Metzingen

Kontakt:

Leitung: Frau Bruns
Telefon 07123 / 2 03 90
e-mail kiga-metzingen@kbf.de
www.kbf.de

Weingarten

(Landkreis Ravensburg)

Stiftung Körperbehindertenzentrum
Oberschwaben

Adresse

Kinderhaus
Lägelerstraße 35 - 39
88250 Weingarten

Kontakt:

Leitung: Frau Barth
Telefon 0751 / 4007-178
www.kbzo.de

Wört

(Ostalbkreis)

Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe
gGmbH

Adresse

„Tigerenten“
Werdlinstraße 11
73499 Wört

Kontakt:

Leitung: Herr Lauster-Schulz
Telefon 07964 / 330 444
e-mail skiga.woert@reha-suedwest.de
www.reha-suedwest.de

Anmerkungen:

In dieser Adressenliste sind nur die Kindertagesstätten aufgenommen, die Kleinkindgruppen in Form von Kinderkrippen anbieten.

Viele Kindertagesstätten unserer Mitgliedsorganisationen bieten auch sog. „altersgemischte Gruppen“ an, in denen Kinder mit und ohne Behinderung zwischen dem 2. und dem 6. Lebensjahr aufgenommen werden.

Außerdem können die Schulkindergärten für Körperbehinderte Kinder mit Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf ab dem 2. Lebensjahr aufnehmen.

Anhang 3

Checkliste für Eltern

Sie sind Mutter / Vater eines Kindes mit Behinderung und suchen einen Platz für ihr Kind in einer inklusiven Kinderkrippe. Sie fragen sich, wie sie die geeignete Kinderkrippe für Ihr Kind finden? Vor diesen Fragen standen vor Ihnen bereits viele andere Eltern in unserem Verband. Wir haben einige dieser Fragen gesammelt. Die Fragen sollen Ihnen bei der Entscheidungsfindung helfen. Ganz im Sinne der Eltern-Selbsthilfe, denn „Eltern helfen Eltern.“

Rahmenbedingungen der Kinderkrippe

- Passen die angebotenen Betreuungszeiten (Öffnungs-/Schließzeiten) der Kinderkrippe zu Ihren Wünschen? Wie flexibel kann die Kinderkrippe auf Ihre zeitlich davon abweichenden Betreuungswünsche reagieren?
- Ist die Kinderkrippe (Gebäude und Außenanlage) barrierefrei zugänglich und nutzbar?
- Ist die Kinderkrippe gut erreichbar? Wie kommt Ihr Kind in die Kinderkrippe?
- Wie viele Kinder werden in einer Gruppe gemeinsam betreut? Wird die Gruppengröße verkleinert, wenn Kinder mit Behinderung dabei sind?
- Wie sieht die Personalausstattung in der Kinderkrippe aus? Welche Berufsgruppen arbeiten in der Kinderkrippe?
- Mit welchen anderen Institutionen (z.B. Beratungsstellen, Frühförderung, Jugendamt, Schule, niedergelassenen Ärzten und Therapeuten, Hilfsmittelanbieter, Kinderklinik, Eltern-Selbsthilfe) arbeitet die Kinderkrippe zusammen? Wie ist sie vernetzt?

Im Mittelpunkt steht Ihr Kind

- Der erste Eindruck zählt: fühlt sich Ihr Kind wohl? Herrscht eine gute Atmosphäre in der Kinderkrippe? Begegnen sich Kinder und Erwachsene mit gegenseitiger Wertschätzung?
- Gibt es eine (schriftliche) Konzeption der Kinderkrippe?
- Gibt es ein Eingewöhnungskonzept? Wie sieht dies aus?
- Werden individuelle Förderpläne für ihr Kind erarbeitet und regelmäßig angepasst? Wer ist hierfür zuständig? Wie werden die Eltern beteiligt?
- Gibt es spezielle Förderangebote / Therapien für Kinder mit Behinderung? Wenn ja, welche?
- Wie wird die medizinische und pflegerische Versorgung des Kindes mit Behinderung in der Kinderkrippe (einschl. Medikamentengabe) sichergestellt? „Was ist, wenn ...?“ Gibt es einen Notfallplan?
- Wie arbeiten Kinderkrippe und Eltern zusammen?
- Wie hoch ist Ihr Elternbeitrag?

Unser Tipp: Überlegen Sie in Ruhe, welche der Fragen für Sie und Ihr Kind die wichtigsten sind. Nicht alle Fragen sind für Sie und Ihr Kind gleich wichtig! Das ist völlig normal. Zu guter Letzt: vertrauen Sie Ihrem Gefühl!

Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!